

Förderung der Imkerei im BV Backnang

Zur Förderung der Imkerei hat die Hauptversammlung des Bezirksimkervereins Backnang am 30.1.2005 folgende Beschlüsse gefasst. Ziel dieser Förderung ist es einerseits den Einstieg in die Imkerei zu erleichtern und andererseits die fachlichen Qualitäten der Mitglieder weiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich zwei unterschiedliche Förderansätze:

1. Förderung von Neumitgliedern (sofern bisher keine Mitgliedschaft in einem anderen Verein des Landesverbandes bzw. des DIB vorgelegen hat).

- a) Beitragsbefreiung für Neumitglieder unter 25 Jahren (Stichtag 1.Januar) in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft
- Befreiung vom Vereinsmitgliedbeitrag des BV Backnang
 - Übernahme der Beiträge an den Landesverband und DIB durch den BV Backnang
 - Übernahme der Versicherungsbeiträge durch den BV Backnang
 - Übernahme der Umlagegebühr an die Tierseuchenkasse durch den BV Backnang

Die Beitragsübernahme durch den BV Backnang ist begrenzt auf maximal 5 Bienenvölker. Die Regelung wird zum Geschäftsjahr 2005 wirksam. Personen, die zu diesem Zeitpunkt noch keine 3 Jahre dem BV Backnang angehören und jünger als 25 Jahren sind, erhalten die Förderung bis zum Ablauf der 3 Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.

- b) Die Teilnahme an **qualifizierten Anfängerkursen*** in Bieneninstituten oder Imkerschulen in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft werden gegen Bestätigung einmalig in Höhe der Kursgebühr bis maximal 50,- € bezuschusst. Diese Regelung ist unabhängig vom Alter des Neumitgliedes. Nach der Kursteilnahme wird die Anschaffung eines imkerlichen Fachbuches gegen Vorlage der Rechnung mit 15,- € bezuschusst.

2. Förderung beim Besuch von Fachseminaren

Die Teilnahme an **qualifizierten Kursen und Seminaren*** an Bieneninstituten oder Imkerschulen wird vom BV Backnang in Höhe der Kursgebühr bis maximal 30,-€ bezuschusst. Vorstand und Ausschuss entscheiden darüber, welche Kurse im jeweiligen Geschäftsjahr bezuschusst werden. Die Mitglieder werden darüber schriftlich mit dem Jahresprogramm informiert.

Diese Förderung ist pro Geschäftsjahr auf maximal 10 Personen begrenzt. Bei mehr Interessenten entscheidet die Reihenfolge des Eingangs beim Vorstand. Förderberechtigt sind prinzipiell alle Vereinsmitglieder. Ein formloser Antrag ist vor der Veranstaltung an den Kassier zu richten.

*Über die Förderwürdigkeit einer Veranstaltung entscheidet im Zweifel der Vorstand